



**Gesundheit und Pflege**

**Fachfußpfleger/-in  
(VHS)**

**2012-2013**

## Der Lehrgang

Zukunftsmarkt Fußpflege: Die Nachfrage nach kompetenter Fußpflegebehandlung steigt ständig. Fußpflege ist heute mehr als nur vorbeugende Gesundheitspflege.

Vieles spricht für diesen Beruf:

- er ist vielseitig, verantwortungsvoll und abwechslungsreich,
- er erfüllt soziale Aufgaben,
- er bietet mit wenig finanziellem Aufwand eine sichere Existenz,
- er gehört zu den personenbezogenen Dienstleistungsberufen und somit zu den Zukunftsberufen unserer Gesellschaft.

Wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Einstellung zum Gesundheitswesen eine lohnende und selbstständige Arbeit übernehmen wollen, dann bietet Ihnen die Fachfußpflege die besten Möglichkeiten dazu.

## Die Zielgruppe

Wer kann Fachfußpfleger/-in werden?

Alle, die Freude an der Arbeit mit Menschen haben und einen wertvollen Gesundheitsdienst am Menschen erfüllen möchten. Gerade die Arbeit am Menschen und mit dem Menschen macht diesen Beruf so attraktiv. Ferner auch als Zusatzqualifikation für Pflegeberufe aller Art.

## Inhalte des Lehrgangs

Vermittlung von Grundlagen in Theorie und Praxis:

- Anatomie, Biologie und Physiologie des Fußes
- Krankheitsbilder des Fußes
- Nagelbearbeitung und Hautpflege
- Instrumentenkunde
- Maniküre und lackieren von Fußnägeln

### Rechtlicher Hinweis:

Die Weiterbildung zum/zur Fachfußpfleger/-in ist keine Ausbildung nach § 3 ff. Podologengesetz und berechtigt daher nicht zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung nach § 1 Podologengesetz.

## Abschluss/Zertifikat

Jede/-r Teilnehmer/-in erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die aktive Teilnahme an den vorgeschriebenen Modulen sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen und praktischen Prüfung.

## Durchführung und Kosten

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt.

**Dauer:** ca. 6 Monate

**Gesamtumfang:** ca. 120 Unterrichtsstunden

**Kosten:** **6 Monatsraten á 116,40 €**  
= 698,40 € *Gesamtlehrgangskosten*  
zzgl. ca. 25,00 € *Verbrauchsmaterial*  
zzgl. ca. 80,00 € *Basis-Bestecksatz*

**Infoabend:** Mittwoch, 09. Mai 2012, 17:30 Uhr

**Lehrgangsbeginn:** Herbstsemester 2012

**Unterrichtszeiten:** mittwochs, 18:30 Uhr – 21:45 Uhr  
(*zusätzlich an einem Samstag im Monat nach Absprache von 09:00 Uhr – 13:00 Uhr*)

**Unterrichtsort:** VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen

**Teilnehmerzahl:** mindestens 10, maximal 20 Personen

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder von der zuständigen Lehrgangsleiterin Monika Bruns-Knieper, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: [m.bruns-knieper@vhs-lingen.de](mailto:m.bruns-knieper@vhs-lingen.de), Fax (0591-91202 199).

## Die Bildungsprämie

### Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

#### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen.

#### Was wird gefördert?

Den Prämiegutschein können Weiterbildungsinteressierte für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen. Sowie für alle Maßnahmen, die der Fortbildung dienen. Denn für nahezu jeden beruflichen Bedarf gibt es passende Kurse oder Seminare.

#### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

**Achtung:** Pro Kalenderjahr kann nur ein Prämiegutschein beantragt werden!

#### Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

**Wichtig:** Erst beraten lassen, dann anmelden!

#### Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de)

Volkshochschule Lingen gGmbH, Abt. b.i.t.  
Manfred Stieneker  
An der Kokenmühle 7  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 630  
E-Mail: [m.stieneker@vhs-lingen.de](mailto:m.stieneker@vhs-lingen.de)

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/)

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

## 3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

# Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Fachfußpfleger/-in (VHS) 2012/2013		
Lehrgangs-Nr.:	97810		
Name, Vorname:	_____		
Straße:	_____		
PLZ, Wohnort:	_____		
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	_____	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____		
Bankinstitut:	_____		
BLZ:	_____	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.  
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)